



Modellstudiengang
„Modellstudiengang zum Erwerb der Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt an Realschulen“
(Bachelor of Education)

Modulkatalog
Bildungswissenschaften

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF

Referat 1

Studiengangskoordination

Raum IG 401

Tel.: +49 851 509-2963/-2969

stuko.lehramt@uni-passau.de

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsübersicht

Modulkatalog Bildungswissenschaften

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Bildungswissenschaften (gemäß § 24 StuPO)

§ 3 Basismodul I: Schulpädagogik (gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 4 Basismodul II: Allgemeine Pädagogik (gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

§ 5 Basismodul III: Psychologie (gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

§ 6 Vertiefungsmodul: Praktikum (gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

§ 7 Bachelorarbeit (gemäß § 14 StuPO)

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bildungswissenschaften

#§ 1: Begriffsbestimmung

BS	=	Begleitseminar
ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Bildungswissenschaften (gemäß § 24 StuPO)

(1) ¹Die Basismodule nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 sollen vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls (Abs. 2 Nr. 4) absolviert werden. ²Von den Basismodulen II: Allgemeine Pädagogik und III: Psychologie nach Abs. 2 Nrn. 2 und 3 ist eines nach Wahl der Studierenden mit sechs ECTS-Leistungspunkten, das andere mit drei ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ³Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module, nach Maßgabe des Abs. 1 Satz 2:

1. Basismodul I: Schulpädagogik mit 5 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul I: Schulpädagogik	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V mit BS Einführung in die Schulpädagogik	2+2	3+2		Zwei gemeinsame Klausuren (je 45 Minuten)
			5	

2. Basismodul II: Allgemeine Pädagogik mit 3 oder 6 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 2)

Basismodul II: Allgemeine Pädagogik	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Einführung in die Bildungswissenschaften: Erziehung und Bildung in der Spätmoderne	2	3		Klausur (60 Minuten)
- V Einführung in die Medienforschung, Medienpädagogik und Medienbildung: Erziehung, Bildung und Lernen in der Mediengesellschaft	2	3		Klausur (60 Minuten)
			6/3	

3. Basismodul III: Psychologie mit 3 oder 6 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 2)

Basismodul III: Psychologie	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens	2	3		Klausur (60 Minuten)
- V/SE Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kinder- und Jugendalters	2	3		V: Klausur (60 Minuten) SE: Klausur (60 Minuten) oder

				Hausarbeit (15 Seiten Text ohne Anhang) nach Ankündigung zu Semesterbeginn
			6/3	

4. Vertiefungsmodul Praktikum (§ 57 Abs. 1) mit 6 ECTS-Leistungspunkten

Vertiefungsmodul: Praktikum	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Exercitium Paedagogicum im Umfang von 240 Unterrichtsstunden		6		Zwei Handakten: eine für Schulpädagogik (Portfolio A) und eine für die gewählte Fachdidaktik (Portfolio B) (SL)
			6	

§ 3: Basismodul I: Schulpädagogik
(gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
750011	V mit BS Einführung in die Schulpädagogik	2 + 2	3 + 2	Zwei Klausuren (je 45 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem Mittelwert der Noten der beiden Klausuren.

Fachgebiet | verantwortlich:

Schulpädagogik | Prof. Dr. Jutta Mägdefrau, Prof. Dr. Norbert Seibert

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 32 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- sach-, fach- und adressatengerechte Planung von Unterricht
- Planung und Gestaltung von Lernumgebungen (insbes. Gestaltung schüleradäquater Lernsituationen)
- Bilden und Erziehen in Schule und Unterricht (insbes. Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Disziplin der Schulpädagogik und ihrer Teildisziplinen zu beschreiben und die Grundzüge der Gesundheits- und Sexualpädagogik zu erinnern.
- den Bildungsauftrag der Realschule sowie Aufbau und Struktur des Bildungsplans wiederzugeben.

- Kriterien guten Unterrichts bzw. erfolgreichen Lehrerhandelns zu nennen und im Hinblick auf ihre Umsetzung für die Gestaltung von Lernumgebungen zu reflektieren.
- Maßnahmen der Leistungsfeststellung und -beurteilung im Unterricht darzustellen.
- Konzeptionen und Prinzipien von Unterricht im Hinblick auf verschiedene Kriterien (Schüler- und Lehrerrolle, pädagogische Leitideen etc.) in ihren Grundlinien zu charakterisieren und im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung im Realschulunterricht zu analysieren.
- verschiedene Modelle der Planung und Analyse von Unterricht in Leitideen und theoretischem Hintergrund zu beschreiben.

**§ 4: Basismodul II: Allgemeine Pädagogik
(gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Aus den Basismodulen II: Allgemeine Pädagogik und III: Psychologie müssen beide Veranstaltungen a) belegt werden und eine Veranstaltung b) nach Wahl der Studierenden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 StuPO)</i>							
750071	a) V Einführung in die Bildungswissenschaften: Erziehung und Bildung in der Spätmoderne	2	3	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
750074	b) V Einführung in die Medienforschung, Medienpädagogik und Medienbildung: Erziehung, Bildung und Lernen in der Mediengesellschaft	2	3	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4/2	6/3					

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl nur einer Veranstaltung: Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Bei Wahl beider Veranstaltungen: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Fachgebiet | verantwortlich:

Allgemeine Pädagogik | Prof. Dr. Guido Pollak

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 32 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Theorien der Bildung, anthropologische und gesellschaftliche Grundlagen der Bildung
- Methoden der Bildungsforschung
- Theorien der Erziehung
- Kompetenzentwicklung
- Professionalisierung pädagogischer Berufe
- Theorien der Medienpädagogik, Medienerziehung und Medienbildung, Medienpädagogische Forschung
- Förderung von Medienkompetenz und reflexiver Mediennutzung
- Mediendidaktik und eLearning

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die gesellschaftlichen Funktionen, Institutionen, Aufgaben und Ziele von allgemeiner Bildung und beruflicher Aus- und Weiterbildung in funktional differenzierten Gesellschaften (auch in international vergleichender Perspektive) zu charakterisieren.
- die subjektiven Voraussetzungen und Bedingungen von individuellen Lernprozessen (anthropologische Grundlagen, Sozialisation, Erziehung, Lebenslagen) zu beschreiben.
- Prozesse und Resultate von informellen und / oder formell-institutionalisierten Lernprozessen mit empirischen Forschungsergebnissen und theoretischen Erklärungsansätzen aus dem Bereich sozialwissenschaftlicher Forschung zu beschreiben und zu analysieren.
- methodisch unterschiedlich (quantitativ, qualitativ, historisch) gewonnene Forschungsergebnisse zur Beschreibung und Erklärung pädagogischer Berufs- und Aufgabenfelder heranzuziehen und unter Gesichtspunkten der Anforderungen an pädagogische Professionalität auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen im allgemeinen Bildungs-, beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungssystem zu beziehen.
- die für pädagogische Professionalität in unterschiedlichen Handlungsfeldern notwendigen Kompetenzen in den Kompetenzdimensionen Wissen, Diagnostizieren, Handeln, Reflektieren zu charakterisieren.
- medienpädagogische Grundkonzepte und –theorien wiederzugeben und darzustellen.
- moderne Medien reflexiv zu nutzen wissenschaftlich begründet in Unterrichtssequenzen einzuarbeiten.
- Vor- und Nachteile des eLearning zu diskutieren.

§ 5:
Basismodul III: Psychologie
(gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Aus den Basismodulen II: Allgemeine Pädagogik und III: Psychologie müssen beide Veranstaltungen a) belegt werden und eine Veranstaltung b) nach Wahl der Studierenden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 StuPO)</i>							
750012	a) V Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens	2	3	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
ba) 750013	b) ba) V Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters	2	3	ba) Klausur (60 Minuten)	PL	ba)	bb) B)	bb) A)
bb) 750014	oder bb) SE Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters			bb) A) Hausarbeit (15 Seiten Text ohne Anhang) oder B) Klausur (60 Minuten) nach Ankündigung zu Semesterbeginn				
		2/4	3/6					

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl nur einer Veranstaltung: Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Bei Wahl beider Veranstaltungen: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Fachgebiet | verantwortlich:

Lehrstuhl für Psychologie, Professur für Pädagogische Psychologie, Professur für Entwicklungspsychologie

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

bb)

Das hochschuldidaktische Ziel eines Seminars ist die wissenschaftliche Erarbeitung des Erkenntnisstandes zu einer semesterübergreifenden psychologischen Themenstellung. Hierzu werden in den Seminarsitzungen, die theoretischen und empirischen Erkenntnisse zu aufeinander aufbauenden Forschungsfragen erarbeitet sowie im Diskurs elaboriert und deren Implikationen für künftige Forschung und Praxis diskutiert. Durch die gemeinsame Reflektion und Diskussion von Forschungsbefunden erwerben die Studierenden die methodischen Kompetenzen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und angemessene Implikationen für die Anwendung und Weiterentwicklung dieser Erkenntnisse abzuleiten. Die diskursive Konzeption der Veranstaltung bedingt eine vollständige Anwesenheit der Studierenden. Bei einem Seminar mit Klausur werden abschließend die inhaltlichen, nicht aber die methodischen Kompetenzen geprüft. Aus diesem Grund ist hier eine hälftige Anwesenheitspflicht notwendig.

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 32 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters
- Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik und Evaluation

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegende psychologische Erkenntnisse über insbesondere die Themenbereiche Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen zu erinnern und zu verstehen.
- fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.
- Literatur zu psychologischen Fragestellungen zu recherchieren, auszuwerten und dadurch wissenschaftlich begründet und informiert, über

Instruktionsmaßnahmen und –kontexte zu reflektieren und die Ergebnisse dieser Reflexion im Diskurs argumentativ zu vertreten.

§ 6: Vertiefungsmodul: Praktikum
(gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	3. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
750147	Exercitium Paedagogicum im Umfang von 240 Unterrichtsstunden mit BS „Praktikumswerkstatt“	2	6	Portfolio: Handakte A mit schulpädagogischen Schwerpunkt und Handakte B mit fachdidaktischen Schwerpunkt	SL	BS		PR
		2	6					

Errechnung der Modulnote

Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Schulpädagogik | Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Berechnung des Workload:

120 Stunden Präsenzstudienzeit in Schule | 30 Stunden Präsenzstudienzeit BS „Praktikumswerkstatt“ | 40 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Begleitseminar:

Keine

Praktikum:

Die Anwesenheitspflicht ist gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschrieben: Die Studierenden erhalten die Bescheinigung über ihr abgeleitetes Praktikum gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 LPO I, nachdem sie die abgeleiteten 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der

Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden sollen, mittels der beiden Handakten nachgewiesen haben.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltung des Moduls behandelt ausgewählte Inhalte entsprechend § 34 (1) Nr. 3 LPO I.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die beruflichen Aufgaben- und Handlungsfelder Unterrichten, Erziehen, Bewerten, Beraten, Innovieren als Kompetenzfelder von Lehrkräften wahrzunehmen.
- in der Beobachtung von Unterricht und ersten eigenen Unterrichtsversuchen erste Schritte zum Kompetenzaufbau zu unternehmen und ihre Erfahrungen (auch schriftlich) zu reflektieren,
- Anforderungen des schulischen Alltags an die Lehrperson zu beschreiben und die eigene Eignung für den Lehrerberuf selbstkritisch zu hinterfragen.
- theoretische Kenntnisse aus den pädagogischen Basismodulen auf dem Hintergrund erster praktischer Erfahrungen zu reflektieren.
- in einem Praktikumsbericht ihre Erfahrungen schriftlich niederzulegen.
- Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung bei der Auseinandersetzung mit einer frei gewählten schulbezogenen Fragestellung zu erproben.

**§ 7: Bachelorarbeit
(gemäß § 14 StuPO)**

Die Bachelorarbeit kann im Fach Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C anzufertigen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Insgesamt mind. 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 40 Seiten ohne Anhang	PL			
			10					

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 15 Abs. 1 StuPO vergeben.

Fachgebiet | verantwortlich:

Schulpädagogik | Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Allgemeine Pädagogik | Prof. Dr. Guido Pollak

Lehrstuhl für Psychologie, Professur für Pädagogische Psychologie, Professur für Entwicklungspsychologie, Professur für Psychologie mit SP
Mensch-Maschine-Interaktion**Berechnung des Workload:**

300 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: genaue Erfassung des Themas, fachlich korrekte Bearbeitung der Fragestellung;
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung;
- Argumentation: theoriebasierte und systematische Entfaltung des Gedankengangs, kohärente Darstellung;
- Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Fachliteratur, korrekte Zitierweise, einheitliches Literaturverzeichnis;
- Sprache: angemessener Stil, Verwendung von Fachsprache, sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Interpunktion, Grammatik).

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens;
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung auf der Basis von Fachliteratur mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen.